

Allianz für den Gewässerschutz tagte als Hybridveranstaltung

Das Gedächtnis des Grundwassers

Pandemiebedingt fand die 16. Sitzung des Runden Tisches Nährstoffmanagement (RTN) im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz Ende November als Video-Hybrid-Veranstaltung statt. Trotzdem diskutierten die Referenten und Teilnehmende einige spannende Themen rund um den Gewässerschutz.

Aus dem Kieler Landwirtschaftsministerium (Melund) berichteten Dr. Anita Peter und Dr. Thorsten Reinsch zum aktuellen Stand bei der Umsetzung der Düngeverordnung (DüV) und dem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie. Die Bundesrepublik hatte sich im Verfahren dazu verpflichtet, nicht nur das Düngerecht zu novellieren, sondern auch die Wirkung der neuen Regelungen zu überprüfen und besonders gefährdete Gebiete nach einheitlichen Vorgaben auszuweisen.

Das Melund hatte sich bei der Ausweisung streng an die Verwaltungsvorgaben gehalten, wonach es zu einer deutlichen Reduzierung der Nitratkulisse kam. Peter schloss nicht aus, dass es aufgrund der fortwährenden Kritik der EU-Kommission zu einer Neuausweisung der Roten Gebiete kommen könne. Das kürzlich verhängte Urteil in Mecklenburg-Vorpommern, welches die Dünge-Landesverordnung für unwirksam erklärt, könne aber nicht auf Schleswig-Holstein übertragen werden. Anders als das Nachbarbundesland hatte sich Schleswig-Holstein nicht für den Weg der Regionalisierung und Plausibilisierung durch Stütz-Messstellen entschieden, sondern für den ebenfalls zur Auswahl stehenden Weg der Abgrenzung anhand hydrogeologischer und hydraulischer Kriterien.

Als Hauptredner hatte die Allianz für den Gewässerschutz Prof. Friedhelm Taube von der Universität zu Kiel eingeladen. Er präsentierte seine wissenschaftliche Bewertung des Düngerechts, welche er im Sommer 2021 auch in einem Gutachten publiziert hatte. Das Gutachten war beauftragt worden vom Bundesverband der Energie- und Wasserversorger (BDEW), dessen Landesgruppe Norddeutsch-



Prof. Friedhelm Taube (3. v. li.) stellte den Teilnehmenden seine Bewertung des Düngerechts vor.

Fotos: rq

land seit 2017 ebenfalls Partner der Allianz für den Gewässerschutz ist. Taube bemängelte, dass seit Jahrzehnten der N-Flächenbilanzsaldo stagniere, wodurch es durch das weiterhin hohe Niveau zum Stickstoffaustrag ins Grundwasser kommen kann. Nach dem Wegfall des Nährstoffvergleichs in der DüV müsse schnellstmöglich die Stoffstrombilanz für alle Betriebe kommen und die zulässigen N- und P-Obergrenzen überarbeitet werden, um Nährstoffausträge in die Umwelt zu reduzieren. Dabei prognostizierte er, dass etwa 60 % der Betriebe in Schleswig-Holstein die zulässigen N-Überschüsse seines vorgeschlagenen Bewertungsmodells in der neuen Hoftorbilanz schon einhalten würden.

Solange die Stoffstrombilanzverordnung auf Bundesebene nicht überarbeitet ist, schlägt Taube einen flächendeckenden 20%igen Abschlag von der aktuell geltenden Düngedarfsermittlung nach DüV vor, so wie es aktuell nach Düngerecht nur in den Roten Gebieten umgesetzt werden muss. Einige Teilnehmende des Runden Tisches hielten dieser Forderung entgegen, dass statt der pauschalen Maßnahme betriebsindividuelle Lösungen möglich sein müssten, um alle Betriebe wirkungsvoll und nachhaltig in die Zukunft führen zu können. Es wurde betont, dass das Gutachten vor allem deshalb sehr kritisch aufgenommen wurde, weil es zu einem ungünstigen Zeitpunkt herauskam. Vorrangig

arbeiten alle beteiligten Institutionen derzeit daran, das Vertragsverletzungsverfahren ohne die angeordneten Strafzahlungen zu beenden. Erst danach könne über weitere mögliche Veränderungen im Düngerecht gesprochen werden.

Einen weiteren Impuls gab Dr. Frank Steinmann aus dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) mit seiner Präsentation zur Altersdatierung der Grundwässer in Schleswig-Holstein. An knapp hundert Messstellen wurde das Alter in der Grundwasserprobe bestimmt. An 85 % der Messstellen ist demnach das Grundwasser jünger als zwölf Jahre, an zwei Drittel der Messstellen sogar jünger als vier Jahre. Demnach liegt die Grundwasserneubildung für einen bedeutenden Teil der mit Nitrat belasteten Messstellen nur wenige Jahre zurück. Die Nitratbelastung vor Denitrifikation ist an allen betrachteten Messstellen unterschiedlichen Grundwasseralters vergleichbar hoch, sodass deutlich wurde, dass hohe Nitratkonzentrationen keine Altlast aus vergangenen Zeiten sind, sondern auch in jüngster Zeit verursacht wurden. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass in Bereichen junger Grundwasseralters die Umstellung auf eine gewässerschonen Bewirtschaftung relativ schnell im Grundwasser gemessen werden könne. Die Messung der Wirkung der Maßnahmen der DüV sind Bestandteil des bundesweiten Monitoringkonzepts zur DüV, so Steinmann.

Lisa Hansen-Flüh
Allianz für den Gewässerschutz



Das LLUR überwacht die Eigenschaften des Grundwassers in Schleswig-Holstein. Dazu dienen Proben, die an Grundwassermessstellen gezogen werden, wie in Elsdorf-Westermühlen, Kreis Rendsburg-Eckernförde.